

Stadionordnung des SV 1861 Kirchberg e.V.

§1 Aufenthalt im Sportgelände während Sportveranstaltungen

In der Sportanlage des SV 1861 Kirchberg e.V. dürfen sich als Besucher nur Personen aufhalten, die eine gültige Eintrittskarte oder einen sonstigen Berechtigungsnachweis mit sich führen. Eintrittskarte oder der Berechtigungsnachweis sind auf Verlangen dem Kontrollpersonal, Ordnern und der Polizei vorzuweisen.

§2 Verhalten in der Sportanlage

Abs.1. Innerhalb der Sportanlage hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet oder geschädigt wird.

Abs.2. Den Besuchern der Sportanlage ist insbesondere nicht erlaubt:

- a) unbefugte Bereiche zu betreten, die nicht für Besucher zugelassen sind, insbesondere das Fußballfeld innerhalb der Weggeländer
- b) nicht für den allgemeinen Gebrauch vorgesehene Bauten oder Anlagenteile, insbesondere Umzäunungen, Mauern, Mauerbrüstungen, Gitterabsperrungen, Maste oder Dachteile zu be- oder übersteigen
- c) aus zerbrechlichen, splitterndem oder hartem Material hergestellte Flaschen, Becher, Gläser oder Krüge mitzuführen
- d) Gegenstände auf die Spielfläche oder in die Zuschauerbereiche zu werfen
- e) Gassprühdosens mit schädlichem Inhalt, ätzende Substanzen oder Gegenstände mitzuführen, die als Hieb-, Stoß-, Schuss- oder Stichwaffen verwendet werden können
- f) Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände oder Leuchtkugeln mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen
- g) außerhalb der Sanitäreinrichtungen die Notdurft zu verrichten oder das Stadion auf andere Weise, insbesondere durch unachtsames Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen
- h) durch fremdenfeindliche Parolen Spieler oder Zuschauer zu beleidigen
- i) fremdenfeindliche Kleidung oder volksverhätzendes Symbole zu tragen

Fair Play

Wir als Vorstand des SV 1861 Kirchberg e.V. unterstützen die Aktion

Vereine gegen Rechts